

Aufklärungs- und Einwilligungsbogen PoC-Selbsttest Informationen zum Antigen-Schnelltest SARS-CoV-2 („Corona“)

Sie haben sich entschieden, einen Antigen-Schnelltest (auch „Point of Care Schnelltest“ genannt) in unserer Schnellteststation durchzuführen. Mit den folgenden Informationen klären wir Sie über die Vor- und Nachteile des Tests auf:

Antigen-Tests, die Eiweißstrukturen von SARS-CoV-2 nachweisen, funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip wie Schwangerschaftstests. Dazu wird eine Probe von einem Nasen-Abstrich aus dem Vorhof der Nase (anterio-nasal, etwa 2 – 3 cm tief ins Naseninnere) auf einen Teststreifen gegeben. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.

Innerhalb von 15 Minuten kann der Test ausgewertet werden.

Sollten Sie in einem infektiösen Stadium der COVID-Infektion (CT-Wert 20-30) sein, erkennt der Test dies in 80 % der Fälle, d.h. maximal 20 Erkrankte von 100 werden nicht erkannt (Sensitivität= Kranke als krank erkennen).

Sollten Sie gesund sein, erkennt der Test dies in mindestens 97 % der Fälle, d.h. 3 von 100 Personen werden falsch als Covid-19-erkrankt erkannt (Spezifität= Gesunde als gesund erkennen).

Wichtig:

Generell sind Antigen-Tests weniger sensitiv als ein PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Der Antigen-Test ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte, z.B. wenn das Virus erst dabei ist, sich in Ihrem Körper zu entwickeln.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Schnelltest unbedingt weiter eingehalten werden müssen. Sollten Sie Krankheitssymptome entwickeln, raten wir zur Durchführung eines PCR-Tests.

Ich habe die vorliegenden Informationen verstanden.

Ich bin im Falle eines positiven Ergebnisses des Antigen-Schnelltests SARS-CoV-2 mit der Weitergabe aller erforderlichen persönlichen Daten einschließlich dieses positiven Ergebnisses an das örtlich zuständige Gesundheitsamt einverstanden.

Name (Druckschrift):

Unterschrift: _____ **Datum:** _____